

Erstunterzeichnende:

Linda De Ventura
Webergasse 34
8200 Schaffhausen

Kantonsratspräsidium
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Gianluca Looser
Weinsteig 56
8200 Schaffhausen

Mayowa Alaye
Löwengässchen 2
8200 Schaffhausen

Matthias Freivogel
Im Stemmerli 23
8200 Schaffhausen

Maurus Pfalzgraf
Promenadenstrasse 27
8200 Schaffhausen

Interpellation **2024 / 1**

Sehr geehrter Herr Präsident

Gerne ersuchen wir Sie, die folgende Interpellation auf die Traktandenliste zu setzen.

Fragen zu den Vorwürfen gegen die Schaffhauser Polizei und Staatsanwaltschaft und dem Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit sexualisierter Gewalt und Gewalt gegen Frauen

Medienberichte machten kürzlich einen Fall publik, in dem sowohl gegen die Schaffhauser Polizei als auch gegen die Schaffhauser Staatsanwaltschaft weitreichende Vorwürfe erhoben werden.¹ Darin wird den Strafverfolgungsbehörden eine fehlerhafte, unvollständige und unseriöse Ermittlungsarbeit vorgeworfen. Der Fall wirft ein fragwürdiges Licht auf den Umgang der Schaffhauser Strafverfolgungsbehörden mit sexualisierter Gewalt und Gewalt an Frauen. Der Aufschrei der Zivilgesellschaft ist gross, der Schock über die Taten sitzt tief. Eine diesbezügliche Petition wurde von über 8000 Personen unterzeichnet, an einer Kundgebung am 25.05.2024 nahmen laut Organisator:innen über 700 Personen teil. Für das Vertrauen in die Schaffhauser Staatsanwaltschaft und Polizei ist es zentral, dass die Öffentlichkeit umfassend über die Geschehnisse aufgeklärt wird und die Vorkommnisse unabhängig untersucht werden. Des Weiteren stellen sich aufgrund der Medienberichte Fragen zum Umgang der Schaffhauser Staatsanwaltschaft und

¹ SRF Rundschau (22.05.2024). Nach Prügelattacke – Die fragwürdigen Ermittlungen der Schaffhauser Polizei.

Polizei mit Fällen von sexualisierter Gewalt. Wir bitten die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, in Zusammenarbeit mit der Justiz- oder der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats eine unabhängige externe Untersuchung der Vorkommnisse rund um den vorliegenden Fall in Auftrag zu geben?
2. Ist die Regierung bereit, mit einem externen Audit die Abläufe der Polizei und Staatsanwaltschaft, insbesondere bei geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Frauen überprüfen zu lassen?
3. Gibt es bei der Verfolgung von sexualisierter Gewalt und Gewalt gegen Frauen bei Polizei und Justiz Handlungsbedarf? Falls ja, wo und wie gedenkt die Regierung diese zu beheben? Falls nein, wie kommt die Regierung zu dieser Einschätzung und was geschieht im Nachgang an diesen erschütternden Fall?
4. Wie werden Mitarbeitende der Schaffhauser Strafverfolgungsbehörden und Gerichte im Umgang mit Gewaltbetroffenen, insbesondere bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, geschult und weitergebildet? Wo positionieren sich die Schaffhauser Strafverfolgungsbehörden diesbezüglich im interkantonalen Vergleich?
5. Ist die Regierung bereit, die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle betreffend Schaffhauser Polizei zu prüfen?
6. In verschiedenen Kantonen etablierte sich das sogenannte "Berner Modell". Innerhalb dieses Modells werden in Krisenzentren die umfassende medizinische Versorgung und die Spurensicherung ohne Anzeigepflicht sichergestellt. Die Betreuung erfolgt dabei durch weibliche Fachpersonen. Dabei ist eine institutionalisierte Zusammenarbeit von Gynäkologie, Rechtsmedizin, Opferschutz etc. garantiert. Der Ständerat hat im Frühjahr 2023, nach dem Nationalrat, eine entsprechende Forderung ohne Gegenstimme gutgeheissen. Wie positioniert sich der Regierungsrat gegenüber analogen Massnahmen im Kanton Schaffhausen, bzw. sind solche schon in Planung?
7. Was wird der Regierungsrat unternehmen, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Staatsanwaltschaft und Polizei wieder vollumfänglich herzustellen?
8. Der Kanton Schaffhausen hat sich mit dem kantonalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention einem weitreichenden Massnahmenkatalog verpflichtet. Wo befindet sich der Kanton in der Umsetzung dieser Massnahmen und wie stellt die Regierung sicher, dass die Massnahmen wie angekündigt bis 2026 umgesetzt werden?
9. Im Bericht der Rundschau vom 22. Mai 2024 nimmt die Schaffhauser Staatsanwaltschaft gegenüber den Vorwürfen schriftlich Stellung. In den darauffolgenden Tagen äusserte sich auch die zuständige Polizeidirektorin. Welche internen Abklärungen, Prüfungen und Untersuchungen fanden zum Zeitpunkt der Stellungnahmen statt?
10. Nach Art. 74 der Strafprozessordnung kann die Staatsanwaltschaft und mit deren Einverständnis auch die Polizei die Öffentlichkeit über hängige Verfahren orientieren. Wir bitten die zuständigen Behörden um Stellungnahme bezüglich:
 - a. Dem Vorwurf, dass das forensische Institut Schmerzen zwischen den Beinen des Opfers nicht untersucht habe, obwohl die geschädigte Person solche in ihrer Aussage beklagte.
 - b. Dem Vorwurf, dass bei den Hausdurchsuchungen in besagtem Fall nicht nach weiteren Speichermedien gesucht wurde.

- c. Dem Vorwurf, dass eine Hausdurchsuchung mit dem Auftrag Mobiltelefone sicherzustellen erst 1 Jahr nach der mutmasslichen Tat stattfand.
- d. Der Tatsache, dass die Staatsanwaltschaft eine Forderung der Anwältin des Opfers nach Sicherstellung des Videomaterials der ganzen Nacht abgelehnt hat.
- e. Der Aufnahme eines Polizisten, in der er während einer Hausdurchsuchung die Aufnahmen der Überwachungskamera auf einem Handy des Anwalts abfilmt und die Gewalt folgendermassen kommentiert: "Das ist aber auch nicht ohne, dieses ganze Spiel."
- f. Dem Umstand, dass trotz Videobeweisen bis heute keine Anklage erhoben wurde?

11. Wurde im Zusammenhang mit diesem Fall Untersuchungshaft angeordnet, wenn ja, für wie viele Personen?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir Ihnen.

Linda De Ventura

Gianluca Looser

Mayowa Alaye



Matthias Freivogel

Maurus Pfalzgraf

